

Deutsche Flugsicherung

Weniger Fluglärm mit neuer Landebahn Lärm über Hessen wird nach RLP verlagert

Über dem Vordertaunus wird der Krach von startenden Flugzeugen voraussichtlich deutlich abnehmen. Das teilt die Deutsche Flugsicherung (DFS) in Langen auf Anfrage der Frankfurter Rundschau mit. Mit der Inbetriebnahme der umstrittenen Nordwest-Landebahn zum Winterflugplan 2011 soll die direkte Linie über den Taunus zum Funknavigationspunkt "Tabum" bei Schmitten nur noch selten genutzt werden, sagt Christian Zwiener, Abteilung Umweltkommunikation der DFS. Damit würden unter anderem Hochheim und die Flörsheimer Stadtteile Weilbach und Wicker entlastet.

Die abfliegenden Maschinen müssen aus Sicherheitsgründen in einer Südschleife Kurs auf Tabum nehmen, um nicht mit Jets zu kollidieren, die auf der Nordwest-Bahn möglicherweise wegen eines Fehlanflugs durchstarten. Die Südroute führt über Nauheim und Ober-Olm, von dort geht es über den Taunus. Dieser Luftweg entspricht der heutigen Nachtfluglinie für Flieger mit drei und mehr Triebwerken, sagt Zwiener.

Wegen der Südschleife haben vor allem die schweren Flugzeuge mehr Strecke, um Höhe zu gewinnen. Gegenwärtig überfliegen die Passagier- und Frachtjets Eppstein in einer Höhe von rund 1600 bis 2300 Metern über Meeresspiegel (Eppstein liegt 255 Meter über Normal-Null). Künftig werden die Flieger die Stadt im vertikalen Abstand von ungefähr 2500 bis 3300 Meter passieren.

Für die Bewohner von Hochheim, Weilbach, Wicker oder Hofheim-Diedenbergen kündigt sich mit der geänderten Startroute gen Norden eine offenbar wesentlich geringere Überflugfrequenz an. Den direkten Abflug nach Nord und Nordwest wird es nur noch dann geben, wenn die hereinkommenden Maschinen auf der neuen Landebahn einen sehr großen Abstand haben, sagt Christian Zwiener. Dieses Ereignis soll jedoch selten vorkommen.

Der Fluglärm über dem Taunus hat im Zuge der Änderung der europäischen Luftraumstruktur im April 2001 eine bislang ungewohnte Dimension erreicht. Kommunen und Privatleute klagten gegen Luftfahrt-Bundesamt und DFS. 2004 befand das Bundesverwaltungsgericht die Tabum-Route für rechtmäßig. Die DFS versetzte 2005 den Anflug auf Tabum geringfügig nach Westen. (sun)